

Faktencheck

Bildung für Neuzuwanderer
im Landkreis Heilbronn





IMPRESSUM

Bildungskoordination für Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn

Herausgeber: Landratsamt Heilbronn, Bildungskoordination für Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn

Redaktion: Dr. Anne Lepper, Telefon 07131/994-8471

E-Mail: Anne.Lepper@Landratsamt-Heilbronn.de

Druck:

Titelbild: <https://pixabay.com/de/statistik-wordpress-web-daten-1820320/>

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2015 stieg die Anzahl der zugewanderten Ausländer in Deutschland außergewöhnlich hoch an. Neben dem Zuzug von Personen aus den EU-Mitgliedstaaten wurde die Zuwanderung vor allem die Asylmigration bestimmt. Auch im Landkreis Heilbronn ist ein Anstieg der ausländischen Bevölkerung erkennbar gewesen. Im März 2018 lebten 44.476 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (davon 6.614 Personen mit Fluchthintergrund) im Landkreis. In den ersten Monaten der verstärkten Zuwanderung durch Personen mit Fluchthintergrund lag der Schwerpunkt insbesondere im Aufbau von Infrastrukturen zur Unterbringung und Versorgung der Menschen. In einem späteren Schritt sollten die Menschen in die Gesellschaft integriert werden. Als wesentliche Schlüssel hierfür erachtet die Bildungscoordination für Neuzuwanderer Sprache, Bildung und Partizipation am sozialen Miteinander. Um die Strukturen hierfür bereitzustellen bedarf es einer sicheren Grundlage. Der *Faktencheck – Bildung im Landkreis Heilbronn* ist der Versuch, auf datenbasierter Grundlage, bedarfsgerechte Planung von Fördermaßnahmen im Bildungsbereich zu ermöglichen, und somit die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung zu ermöglichen. Die inhaltliche Ausrichtung des *Faktenchecks – Bildung im Landkreis Heilbronn* gibt das Bildungsleitbild der Bildungscoordination für Neuzuwanderer des Landkreises Heilbronn vor. Dieses, der datenbasierten Untersuchung vorangestellte Leitbild,

beschreibt die strategischen Ziele der Bildungscoordination und der darauf aufbauenden Handlungsfelder. Zu diesen im ersten Teil des *Faktenchecks – Bildung im Landkreis Heilbronn* vorgestellten Handlungsfeldern wird im daran anschließenden Teil zunächst ein zusammenfassender Überblick zur demografischen Situation der zugewanderten Bevölkerung gegeben. Im Anschluss daran wird die statistisch

ausgewertete Situation in den einzelnen Bereichen Sprache, Bildung im Primar- und Sekundarbereich an allgemeinbildenden Schulen sowie im Bereich Ausbildungschancen und Arbeitsmarktintegration vorgestellt.

Die dargestellten Informationen und Erkenntnisse können als Entscheidungsgrundlage und Handlungsimpulse dienen, um die für die Integration der zugewanderten Menschen wesentlichen Bereiche strukturell weiterzuentwickeln. Schwierig gestaltet sich dabei der Zugang zu Datenmaterial. So gibt es zum Teil entweder nur Informationen über Personen mit Migrationshintergrund oder über Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft; entweder zu Geschlecht oder über Herkunft, nicht aber über beides zusammen. Eine vergleichende Auswertung wird damit sehr schwierig. Möglich sind einfache univariate oder bivariate deskriptive Auswertungsmethoden wie die Darstellung der Häufigkeitsverteilung oder die Darstellung von Kontingenztafeln. Aussagen über die Stärke und gegebenenfalls die Richtung eines Zusammenhangs zweier statistischer Variablen können nicht getroffen werden.

Aus Gründen der Einfachheit wurde auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es wird nur die männliche Form benutzt.

Beim Erkunden der Ergebnisse des *Faktenchecks – Bildung im Landkreis Heilbronn* wünschen wir viel Freude.

Freundliche Grüße
Dr. Anne Lepper

Inhalt

Bildung für Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn	5
<i>Zuwanderung in den Landkreis Heilbronn</i>	<i>5</i>
<i>Integration durch Bildung.....</i>	<i>5</i>
Überblick über die ausländische Bevölkerung im Landkreis Heilbronn	7
Spracherwerb	11
<i>Sprachkurseangebote im Landkreis Heilbronn</i>	<i>11</i>
<i>Verteilung Sprachkursteilnehmer</i>	<i>12</i>
Bildung im Primar- und Sekundarbereich Allgemeinbildende Schulen	15
<i>Verteilung der Schüler nach Herkunft und Schularten.....</i>	<i>16</i>
<i>Übergänge auf weiterführende Schulen und Abschlüsse an weiterführenden Schulen</i>	<i>18</i>
Ausbildung und Arbeitsmarkt	19
<i>Ausbildungschancen</i>	<i>19</i>
<i>Integration von Schulabgängern auf dem Ausbildungsmarkt</i>	<i>22</i>
<i>Neuzuwanderer in den Ausbildungsberufen der Handwerkskammer für die Region Heilbronn - Franken</i>	<i>24</i>
<i>Neuzuwanderer in den Ausbildungsberufen der Industrie- und Handelskammer für die Region Heilbronn-Franken</i>	<i>27</i>
<i>Verbleib von Bewerbern in der Ausbildung.....</i>	<i>28</i>
<i>Arbeitsmarktintegration.....</i>	<i>29</i>
<i>Arbeitsmarktintegration Agenturbezirk Heilbronn.....</i>	<i>30</i>
Zusammenfassung	36

Bildung für Neuzuwanderer im Landkreis Heilbronn

Zuwanderung in den Landkreis Heilbronn

In den vergangenen Jahren entwickelte sich der Landkreis Heilbronn, nicht zuletzt wegen seiner wirtschaftlichen Stärke und kulturellen Vielfalt, zu einem Gebiet mit starker Zuwanderung. Lebten im Jahr 2010 ca. 33.600 ausländische Staatsbürger im Landkreis, waren es im März 2018 bereits 43.698 Personen. Davon bilden EU-Bürger mit 24.301 Personen die größte Gruppe. Hauptherkunftsländer sind dabei Rumänien, Italien, Polen und Ungarn. Die zweitgrößte Gruppe mit 19.397 Personen umfasst Personen aus Drittstaaten, wobei türkische Staatsbürger mit 12.000 Personen hier am stärksten vertreten sind. Erst an dritter Stelle folgen, trotz des Anstiegs der Flüchtlingszahlen 2015 und 2016, Asylmigranten. Mit 6.415 Personen machen sie lediglich 13 % unter den ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis aus. Darunter sind syrische Staatsangehörige mit etwas mehr als 2.000 Personen am stärksten vertreten.

Eines der Hauptziele des 2016 veröffentlichten Integrationskonzepts für den Landkreis Heilbronn besteht darin, Neuzuwandernden das Ankommen und die Integration zu erleichtern. Integration versteht sich dabei ausdrücklich als eine Aufgabe auf beiden Seiten: auf der Seite der Ankommenden wie auch auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft. Dies betrifft Bereiche wie Spracherwerb, Eingliederung ins Bildungssystem, den Arbeitsmarkt sowie das soziale Umfeld als auch die Identifikation mit bestehenden Werten und Normen. Bildung nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Im Integrationskonzept wurde daher die Verbesserung der Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund als eigenes Ziel formuliert.

Integration durch Bildung

Unkenntnisse der deutschen Sprache, divergierende Bildungsabschlüsse der Herkunftsländer im Vergleich zum deutschen Bildungssystem oder mangelnde Beschulung aufgrund von Krieg, Flucht bzw. Migration führen zu Brüchen in den Bildungsbiografien. Dadurch sowie bedingt durch teilweise Unkenntnis und Intransparenz des deutschen Bildungssystems haben es Neuzuwanderer oft schwer, gleichberechtigt daran in Deutschland teilzunehmen.

Auch für den Landkreis Heilbronn gilt, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener Realschulen oder Gymnasien besuchen, dafür aber bei Haupt- und Werkrealschulen überproportional vertreten sind. Bei Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen ist in Baden-Württemberg die Zahl der während der Probezeit gelösten Ausbildungsverträge doppelt so hoch als bei Abschlüssen im Inland. Bildung ist aber insgesamt nicht nur für ein selbstbestimmtes Leben der Neuzuwanderer und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben selbst, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises notwendige Voraussetzung.

Das Recht auf Bildung, festgeschrieben in Art. 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen besteht unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und/oder geographischer Herkunft oder des bislang erworbenen Bildungsstands. Bildung richtet sich auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit sowie die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dadurch bildet sie zum einen den Schlüssel für die Emanzipation des Individuums und zur gelingenden Lebensgestaltung, zum anderen ist sie Voraussetzung für die demokratische Fortentwicklung unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist Bildung Bedingung, um gesellschaftliche Ungleichheiten zu reduzieren. Auch die Bildungsbeteiligung von bislang bildungsbenachteiligten oder bildungsfernen Gruppen soll daher insbesondere gestärkt werden.

Integration durch Bildung heißt, jedem Neuzuwanderer Zugang zum regulären Bildungssystem entsprechend seiner individuellen und kognitiven Voraussetzungen zu ermöglichen. Damit soll ermöglicht werden, dass 1.) individuelle Bildungschancen der Neuzuwanderer gewährleistet sind, 2.) sie in die Lage versetzt werden, bildungsrelevante Entscheidungen für die Zukunft selbst zu treffen und 3.) dabei ein lebenslanger Lernprozess angestoßen wird, der sämtliche Lernphasen einer Bildungsbiografie umfasst: Nicht nur formales Lernen in schulischen Einrichtungen, sondern auch eigenständiges non-formales Lernen, z. B. bei der Arbeit und in Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie informelles Lernen im alltäglichen Leben. Ziel des Bildungssystems vor Ort muss es daher sein, Neuzuwanderern aller Altersstufen passende Bildungsangebote zu machen, um vorhandene Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und verfügbar zu machen.

Um Bildungsgerechtigkeit zu erreichen wurden im Bildungsleitbild der Bildungskoordination für Neuzuwanderer verschiedene Handlungsfelder beschrieben. Es handelt sich um 7 Maßnahmen, die den Weg zur Bildungsgerechtigkeit ermöglichen sollen. Diese Handlungsfelder sind:

1. Spracherwerb als Voraussetzung zur Integration fördern
2. Transparenz über bestehende Bildungsangebote schaffen
3. Bildungszugänge für Frauen erleichtern
4. Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf vereinfachen
5. Bildungsangebote für Neuzuwanderer zur Förderung der Integration im Landkreis entwickeln
6. Bildungsakteure vernetzen.

Auf Grundlage verfügbarer Statistiken und vorhandenen Datenmaterials gibt der *Faktencheck – Bildung im Landkreis Heilbronn für Neuzuwanderer* im Folgenden einen Überblick über die Sprachbildung, zur demografischen Situation der zugewanderten

Bevölkerung gegeben. Im Anschluss daran wird die statistisch ausgewertete Situation in den einzelnen Bereichen Sprache, Bildung im Primar- und Sekundarbereich an allgemeinbildenden Schulen sowie im Bereich Ausbildungschancen und Arbeitsmarktintegration vorgestellt.

Überblick über die ausländische Bevölkerung im Landkreis Heilbronn

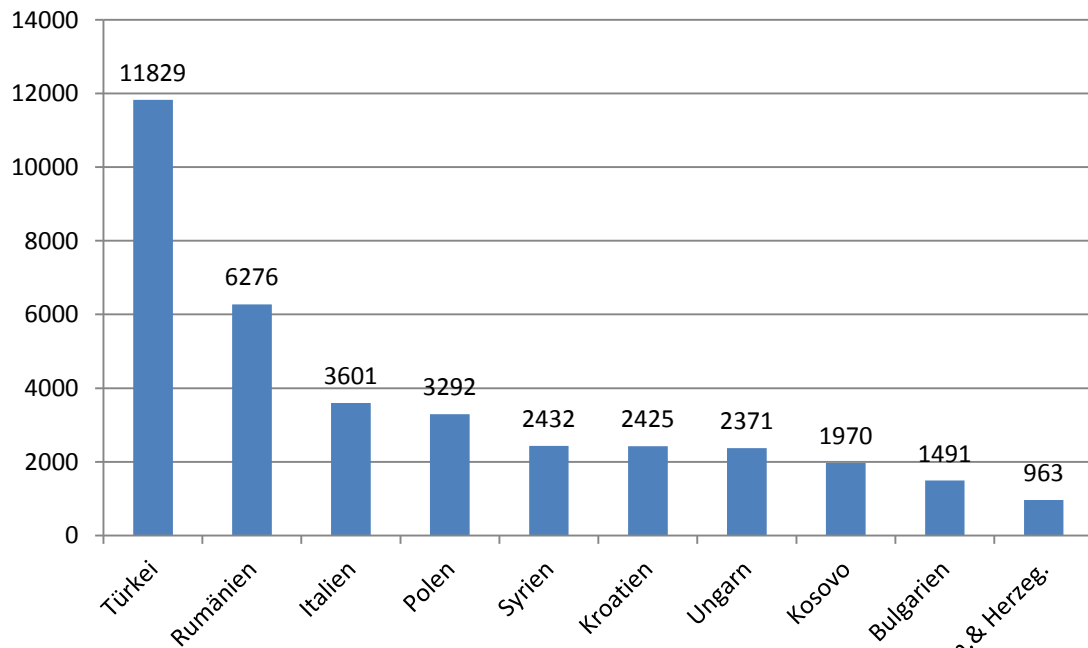
- Von 334.388 Einwohnern im Landkreis Heilbronn im Jahr 2015 besaßen mit 41.930 Personen 13% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Während in Baden-Württemberg zum gleichen Zeitpunkt 14% der Bevölkerung keine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen.
- Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Heilbronn umfasst dabei alle Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft zählen als Deutsche, wenn eine der Staatsbürgerschaften deutsch ist. Mit 39.290 Personen besaßen im Jahr 2015 dabei fast 90% (87%) der ausländischen Bevölkerung die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates. Rund 48% der ausländischen Bevölkerung besaßen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates.
- Noch im März 2018 besaßen rund 83% der ausländischen Bevölkerung des Landkreises Heilbronn die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates, davon waren rund 48% Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates.
- In der Abb. 1 (Seite 6) wird die Häufigkeit der Hauptherkunftsländer der Bürger im Landkreis Heilbronn dargestellt. Türkische Staatsangehörige sind die größte Gruppe unter den Ausländern. Die meisten von ihnen leben aber schon seit über zehn Jahren in Deutschland oder sind sogar hier geboren und besitzen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Europäische Herkunftsländer (EU- und Nicht-EU-Staaten) überwiegen in der Summe. Das Hauptherkunftsland der Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis, Syrien, kommt an fünfter Stelle. Die Zahl der syrischen Staatsangehörigen ist allerdings durch die hohen Asylbewerberzahlen seit 2015 in sehr kurzer Zeit stark angestiegen. Ende 2014 lebten nur knapp 428 Syrer im Landkreis Heilbronn. Im März 2018 waren es 2.432 Menschen

Migrationshintergrund

Manche der ausgewerteten Statistiken erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Auf dieser Datenbasis sind nur Aussagen zu Personen differenziert nach Staatszugehörigkeit möglich.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ ist in der Regel ein Konstrukt aus mehreren Variablen, das auf je unterschiedliche Weise operationalisiert wird. Es ermöglicht eine Differenzierung der Person aus einem Zuwanderungskontext. Demnach liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

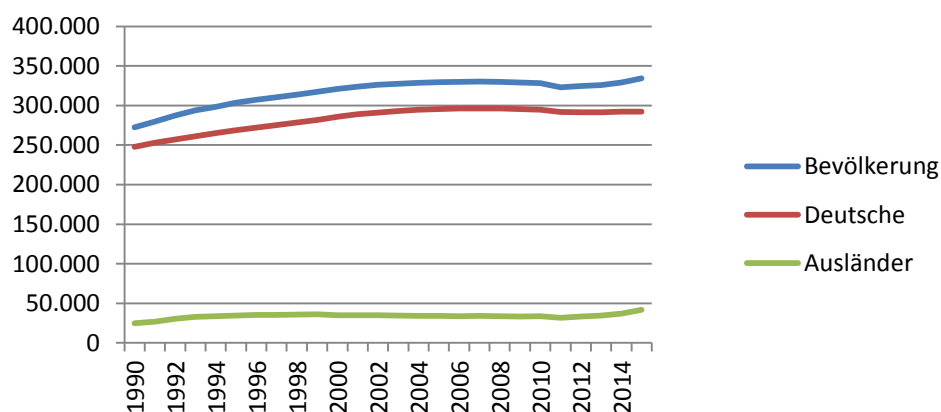
- *Keine deutsche Staatsangehörigkeit (Schüler mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zählen als deutsch),*
- *nichtdeutsches Geburtsland,*
- *überwiegende Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld nicht deutsch. (Die überwiegende Verkehrssprache ist die Sprache, der sich der Schüler in der alltäglichen Kommunikation in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld überwiegend bedient.)*

Abb. 1: Hauptherkunftsländer im LK HN zum 31.03.2018

Quelle: Auswertungen auf der Grundlage der Ausländerzentralregister-Statistiken der Ausländerbehörden in Bad Rappenau, Eppingen, des Landratsamts Heilbronn sowie Neckarsulm zum 31.03.2018.

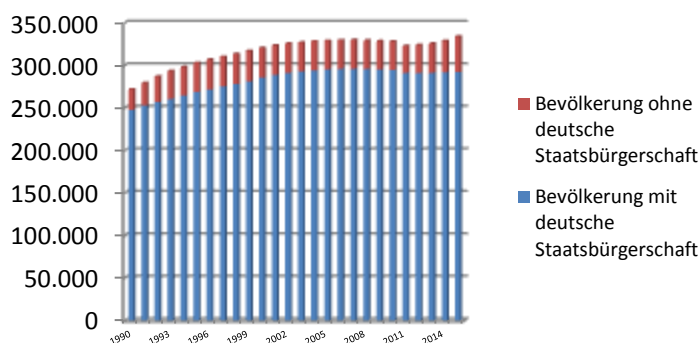
➤ Betrachtet man in Abb. 2 die Entwicklung der vergangenen Jahre, zeigt sich, dass die Zahl der Ausländer, welche im Landkreis Heilbronn leben, seit den frühen 90er Jahren des 20. Jahrhunderts relativ konstant geblieben ist. Während die absolute Anzahl der ausländischen Bevölkerung sich von 24.635 Personen auf 51.229 Personen mehr als verdoppelt hat, bleibt der Anteil

der ausländischen Bevölkerung in Relation zur Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft konstant. Zwischen 1990 und 2018 wuchs die Zahl der hier lebenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf 51.229 Personen an. Hatten im Jahr 1990 9% der Bevölkerung des Landkreis Heilbronn eine ausländische Staatsbürgerschaft, so waren dies zum März 2018 13%.

Abb. 2: Bevölkerung seit 1990 nach Nationalität im Landkreis Heilbronn

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerung im Überblick, Stand: 01.12.2017.

Abb. 3: Anteil ausländischer Bevölkerung im Landkreis Heilbronn seit 1990

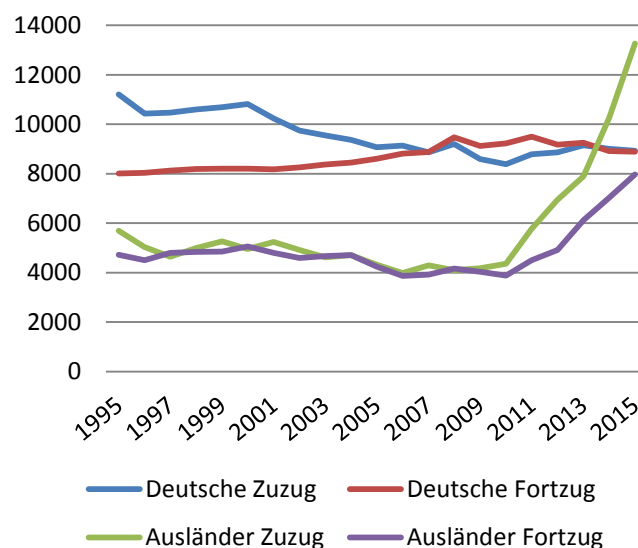


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerung im Überblick, Stand: 01.12.2017.

- Im März 2018 lebten 6.614 Asylmigranten im Landkreis Heilbronn. Davon haben 203 Personen eine Asylberechtigung erhalten, 1.691 Personen die Flüchtlingseigenschaft nach §3 Abs. 1 Asylgesetz zugesprochen bekommen und 644 Personen subsidiären Schutz erhalten.
- Wird wie in Abb. 3 die Verteilung der Zu- und Fortzüge in den Landkreis betrachtet, zeigt sich, dass es seit den 1990er Jahren zu einem Einbruch der Zuzugszahlen unter Deutschen gekommen ist, hingegen es in periodischen Abständen zu einer Steigerung des Zuzugs von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gekommen ist. Insbesondere in den Jahren 2014/2015 kam es im Zusammenhang mit der damaligen Flüchtlingsbewegung zu einem erhöhten Anstieg der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Zugleich kam es in diesem Zusammenhang auch zu einem hohen Fortzug von Menschen ohne deutscher Staatsbürgerschaft und damit zu einem negativen Wanderungssaldo. Diese Entwicklung liegt vor allem daran, dass es in Zusammenhang mit der Asylantragstellung/-genehmigung und

-ablehnung in den Städten und Gemeinden zu einer hohen Zahl an Zu- und Fortzügen und damit zu einer verfahrensbedingten Schwankung in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl gekommen war.

Abb. 3: Zu- und Fortzug im Landkreis Heilbronn seit 1995 nach Herkunft



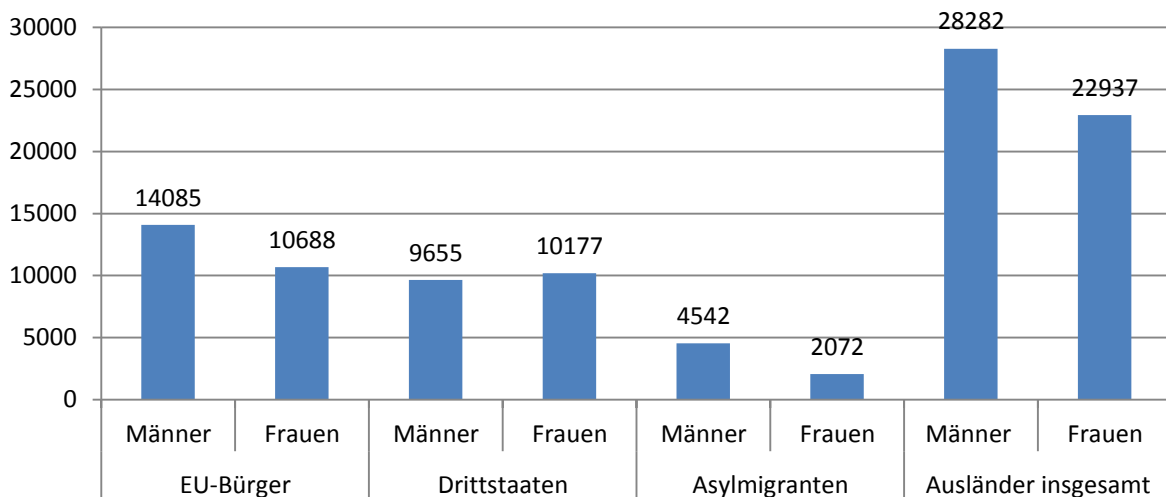
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerung im Überblick, Stand: 01.12.2017.

- Mit Blick auf die Geschlechterverteilung (vgl. Abb. 4, S. 10) zeigt sich, dass sich prinzipiell mehr männliche Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Landkreis Heilbronn aufhalten. So waren im März 2018 insgesamt 28.282 männliche Bürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Landkreis Heilbronn hingegen nur 22.937 weibliche Bürgerinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Dabei fällt auf, dass unter den Asylmigranten die Differenz zwischen weiblichen und männlichen Personen entschieden höher ausfällt. So waren im Landkreis Heil-

bronn im März 4.592 männliche Personen, welche einen Antrag auf Asyl gestellt habe, hingegen nur 2.072 weibliche Personen, welchen einen Antrag auf Asyl gestellt haben.

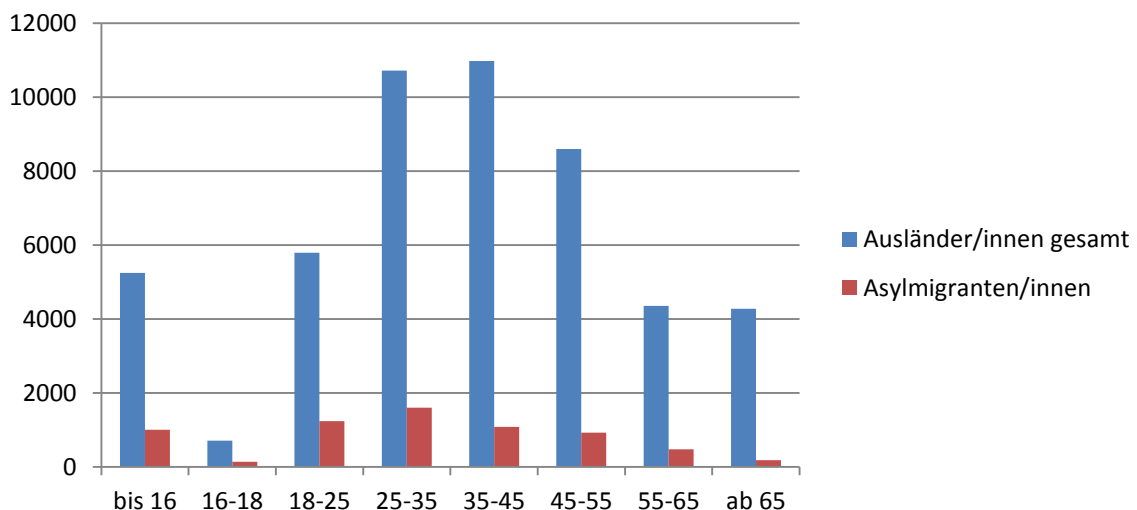
- Ein Blick auf die Altersverteilung zeigt (Abb. 5), dass sowohl bei den Zuwanderern insgesamt als auch bei den Asylmigranten besonders stark die Altersgruppen der 25 - 55-jährigen vertreten sind

Abb. 4: Bevölkerung Landkreis Heilbronn nach Geschlecht und Zuwanderergruppe



Quelle: Ausländerbehörde des Landratsamts Heilbronn, der Stadt Eppingen, Neckarsulm und Bad Rappenau. Stichtag war der 31.03.2018.

Abb.5: Bevölkerung ausländischer Staatsbürgerschaft nach Alter im Landkreis Heilbronn



Quelle: Ausländerbehörde des Landratsamts Heilbronn, der Stadt Eppingen, Neckarsulm und Bad Rappenau. Stichtag war der 31.03.2018.

Spracherwerb

Sprachkursangebote im Landkreis Heilbronn

Deutsche Sprachkenntnisse zu besitzen ist eine notwendige Bedingung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und hat eine besondere Bedeutung für die gesamte Bildungsbiografie. Das Erlernen der deutschen Sprache gilt als wichtiges Eintrittsticket in die deutsche Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Gerade bei der Integration in Ausbildung und Arbeit spielt sie eine grundlegende Rolle.

Im Landkreis Heilbronn gibt es unterschiedliche Wege des Spracherwerbs. Der Integrationskurs zur Vermittlung von Sprach- und Orientierungswissen ist das Kernstück der staatlichen Integrationsangebote in Deutschland. Mit einem bundesweit flächendeckenden Kurssystem hat der Bund ein wirksames Instrument entwickelt, um Zuwandernde auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen. Zuständig für die Durchführung der Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, Kommunen, Migrationsdiensten und Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Integrationskurse sind für anerkannte Flüchtlinge sowie für Asylmigranten aus Herkunftsländern mit sicherer Bleibeperspektive geöffnet. Die Integrationskurse werden durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) initiiert. Ziel ist

das Sprachniveau B1 sowie grundlegende Kenntnisse zur Kultur Deutschlands. Integrationskurse dauern dabei mindestens 700 Unterrichtseinheiten. Eine weitere Möglichkeit Deutsch zu lernen erfolgt über die berufsbezogenen Deutschkurse (DeuFöV), welche 400 Unterrichtseinheiten umfassen. Diese Kurse beinhalten die Vermittlung von Grammatik und eines berufsbezogenen Wortschatzes ab Sprachniveau B1.

Für Asylbewerber ohne "gute Bleibeperspektive" bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sogenannte Erstorientierungskurse an. Menschen aus "sicheren Herkunftsländern" dürfen daran nicht teilnehmen. Die Kurse umfassen 300 Stunden. Neben Sprachbildung sollen sie Wissen über Themen wie "Gesundheit, Mobilität, Einkauf oder Sitten und Gebräuche sowie Regeln des Zusammenlebens in Deutschland" vermitteln. Primäre Zielgruppe der Kurse sind Asylbewerber, die weder aus einem Land mit hoher Anerkennungsquote, noch aus einem sicheren Herkunftsland stammen.

Für Asylmigranten, die keinen regulären Zugang zu Integrationskursen haben, gibt es weiterhin Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge. Diese Kurse bieten die Gelegenheit, in min. 300

Unterrichtseinheiten andauernden Kursen, Deutsch zu lernen. Diese Form der Sprachkurse werden in einer 60/40 Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Heilbronn finanziert.

Anders als Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse oder die Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge, welche alle mit einem Zertifikat abgeschlossen werden, gibt es zudem die Möglichkeit des Spracherwerbs ohne zertifiziertem Abschluss. Dies leisten u.a. die Kurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, die sog. Flügelkurse. Anders als die Integrationskur-

se sowie die Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge sind diese Kurse jedoch nur 30 Unterrichtseinheiten lang. Neben diesen Formen des Spracherwerbs hält auch die Bundesagentur für Arbeit verschiedene Maßnahmen bereit, welche Aktivierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt sowie Spracherwerb kombinieren. Nicht zuletzt bilden die Möglichkeiten vermittelt privat finanzierter Kurse oder durch die Wahrnehmung anderer privater Sprachlernangebote weitere Wege die deutsche Sprache zu lernen.

Verteilung Sprachkursteilnehmer

- Eine Übersicht über die Verteilung der Sprachkursteilnehmer gibt Abb. 6 (S. 13). Im Jahr 2016 wurden in Baden-Württemberg 335 Berechtigungen (ohne Verpflichtungen) und 2.689 Verpflichtungen an Neuzuwanderer ausgestellt. Insgesamt erhielten in Baden-Württemberg 27.241 Personen mit Anspruch auf ALG-II durch die Jobcenter eine Verpflichtung. 7.103 Spätaussiedlern wurde eine Berechtigung für einen Integrationskurs ausgestellt.
- Den größten Anteil der Integrationskurse haben die Allgemeinen Integrationskurse. Jeder Integrati-

onskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE). 600 UE sind dabei zum Sprachenlernen angelegt. 100 UE bilden den sog. Orientierungskurs, in welchem die Zuwanderer u.a. Informationen zur deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte sowie zu den in Deutschland gelebten Werten erhalten.

- Die Sprachkurse werden derzeit zentral im Stadtkreis Heilbronn angeboten. 2 Integrationskurse können seit 2017 dezentral in Möckmühl durchgeführt werden.

Abb. 6: Neue Kursteilnehmende im Jahr 2017 (bundesweit)

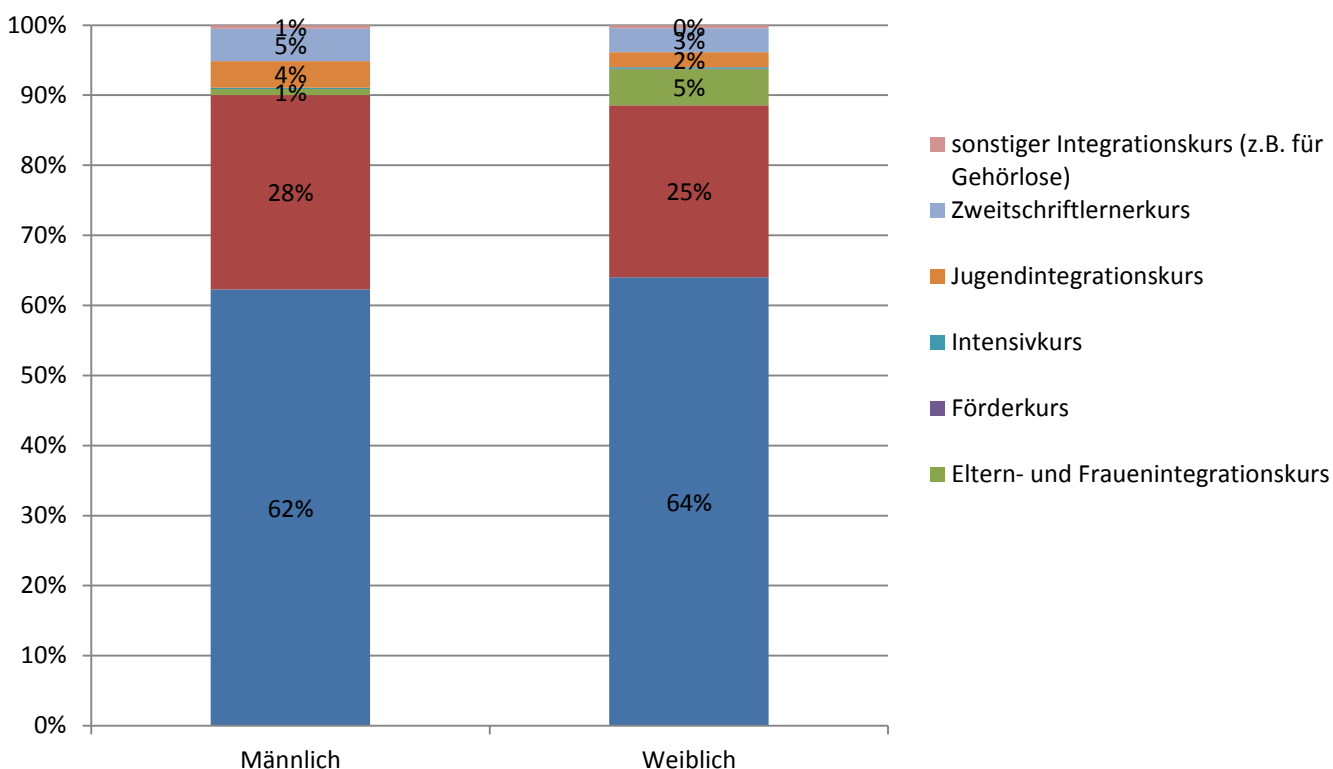
	2016		2017	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV*	152.159	44,80%	116.940	40,10%
<i>davon verpflichtet nach §44 a I 1 Nr. 1 AufenthG</i>	136.819		108.673	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV	2.981	0,90%	3.153	1,10%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche	136.842	40,30%	87.437	30,10%
<i>davon Deutsche (§44 I V2 AufenthG)</i>	2.155		1.986	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger)	46.022	13,60%	73.441	25,2
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	1.574	0,50%	1.988	0,70%
TLA Verpflichtete nach § 4 I 1 Nr. 6 IntV			8.952	3,10%
Insgesamt	339.578	100%	291.911	100%

Quelle: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatistik 2017

- Insgesamt besuchten im Jahr 2017 bundesweit 127.031 Frauen und 164.880 Männer einen Integrationskurs.
- Eine Übersicht über die Verteilung der Teilnehmenden auf die verschiedenen Kursformate zeigt Abb. 7 (S. 14). Auch im Jahr 2017 absolvierte der größte Anteil der neuen Kursteilnehmenden, die einen Integrationskurs besuchten, einen Allgemeinen Integrationskurs. Dasjenige Kursformat, das am zweithäufigsten besucht wurde, war sowohl bei Frauen und Männern der Alphabetisierungskurs. Anders als die Männer war der dritthäufigste

Kurs, den die Frauen besuchten der Eltern- und Frauenintegrationskurs.

- Die deutsche Sprache zu erlernen wird als Schlüsselqualifikation für den Zugang in das deutsche Bildungssystem als auch den deutschen Arbeitsmarkt gesehen. Nicht zuletzt ermöglicht sie auch die Integration in die deutsche Gesellschaft. 2017 jedoch erreichten rund 46% der Teilnehmenden eines Integrationskurses (inkl. Kurswiederholer) nicht das Zielniveau von B1 erreichten.

Abb. 7: Neue Kursteilnehmer im Jahr 2017 nach Kursarten und Geschlecht

Quelle: Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatisik 2017

Sprachförderung und Integration neuzugewanderter Frauen

ein wesentliches Integrationshemmnis für zugewanderte Familien ist die unzureichende Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote zur Kinderbetreuung. In besonderem Maße gilt dies für zugewanderte Frauen, die durch eigene Übernahme der Kinderbetreuung selten Zugang zu Deutschkursen haben. Folgeprobleme sind beispielsweise eine geringere Teilhabe am Arbeitsmarkt, ein niedrigeres Familieneinkommen sowie insbesondere mangelhafte Unterstützungsmöglichkeiten zur Sicherung des Bildungserfolgs ihrer Kinder – von der dauerhaften Abhängigkeit von privaten und öffentlichen Helferstrukturen einmal abgesehen.

Bildung im Primar- und Sekundarbereich Allgemeinbildende Schulen

Insbesondere für Kinder, die in von Armut bedrohten und bildungsarmen Familien aufwachsen, ist ein gerechteres Bildungssystem eine wesentliche Voraussetzung für den sozialen Aufstieg, die ökonomische Absicherung und ein weitreichend selbstbestimmtes Leben. Seit Jahren sind die geringe Teilhabe und der geringe Erfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem bekannt. So war ein zentraler Befund der bisherigen PISA-Studien die erheblichen Kompetenzunterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland.¹ Auch für den Landkreis Heilbronn zeigt sich, dass sich unmittelbar nach der Übergangentscheidung Schüler mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil häufiger an einer Werkreal-/Hauptschule befinden als gleichaltrige Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsgeschichte begründen sich jedoch weniger in dem Fakt ihrer nationalen und kulturellen Herkunft als vielmehr vor der sozialen Herkunft.² Betrachtet

man die soziale Herkunft genauer, zeigt sich, dass Kompetenzunterschiede vor allem mit der Bildung der Eltern zusammenhängen und weniger mit dem sozioökonomischen Status der Bezugspersonen.³ Ist der Einfluss der sozialen Herkunft bereits im Primarbereich beobachtbar, nimmt er in der Sekundarstufe I noch zu.

Insofern Bildung und der Erwerb von Qualifikationen jedoch von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft sowie wirtschaftlichen Erfolg sind, bildet die Herausforderung, die sich aus der Differenz von Anspruch und Wirklichkeit ergibt, eine zentrale Aufgabe aller im Bildungs- und Ausbildungssystem Verantwortlichen für die nächsten Jahre.⁴

¹ Vgl. dazu Stanat; Artelt; Baumert u.a. (2002). PISA 2000: Die Studie im Überblick. Grundlagen, Methoden und Ergebnisse. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, hier S. 19.

² Vgl. dazu u.a. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssys-

tem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. 2016

³ Ebd., S. 3f.

⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016, Bielefeld 2016, S. 14.

Verteilung der Schüler nach Herkunft und Schularten

- Betrachtet man die Verteilung der Schüler im Bereich der Sekundarstufe I auf die Gesamtzahl der jeweiligen Kohorte, zeigt sich die Tendenz, dass Schüler mit Migrationshintergrund (=Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländer) häufiger an Werkreal-/Hauptschulen sowie Realschulen vertreten sind als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Der Großteil der Gesamtheit Schüler mit deutscher Staatsbürgerschaft finden sich an Realschulen sowie dem Gymnasium.
- Die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg über die Anzahl der Schüler nach Schulart und Staatsangehörigkeit (D7.11) erlauben eine ergänzende Perspektive auf die Problematik.

Abb. 8, Abb. 9 (S. 17) sowie Abb. 10 (S. 17) verdeutlichen, dass bezogen auf die jeweilige Kohorte (deutsche Staatsbürgerschaft/Hauptherkunftsländer im Landkreis Heilbronn/Asylzugangsländer) insbesondere Personen aus den Asylzugangsländern sowie den im Landkreis häufigsten Hauptherkunftsländern am zahlreichsten in den Haupt-/Werkrealschulen sowie den Gemeinschaftsschulen vertreten sind. Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft sind hingegen häufiger an Realschulen und Gymnasien vertreten. Es ist jedoch zu beachten, dass in Abb. 8 - anders als bei der vorangegangenen Übersicht - nicht unterschieden wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Ausländern.

Abb. 8: Schülerinnen und Schüler nach Migrationsstatus und Schulart 2016/17 (in %) in Bezug auf Gesamtzahl der Schüler

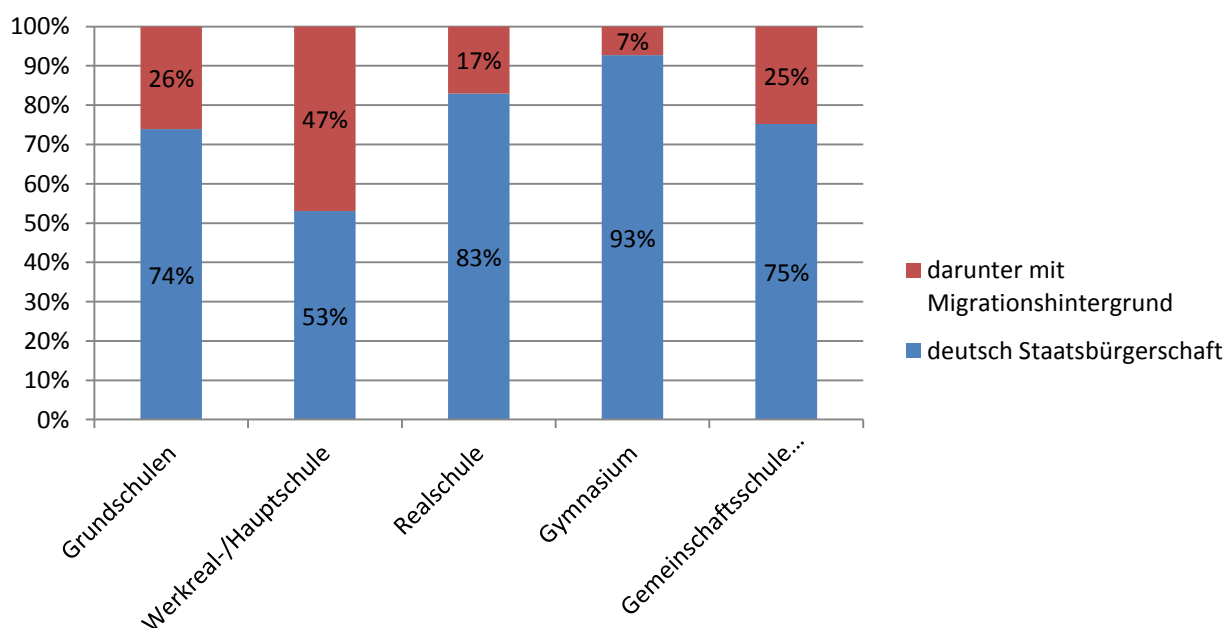
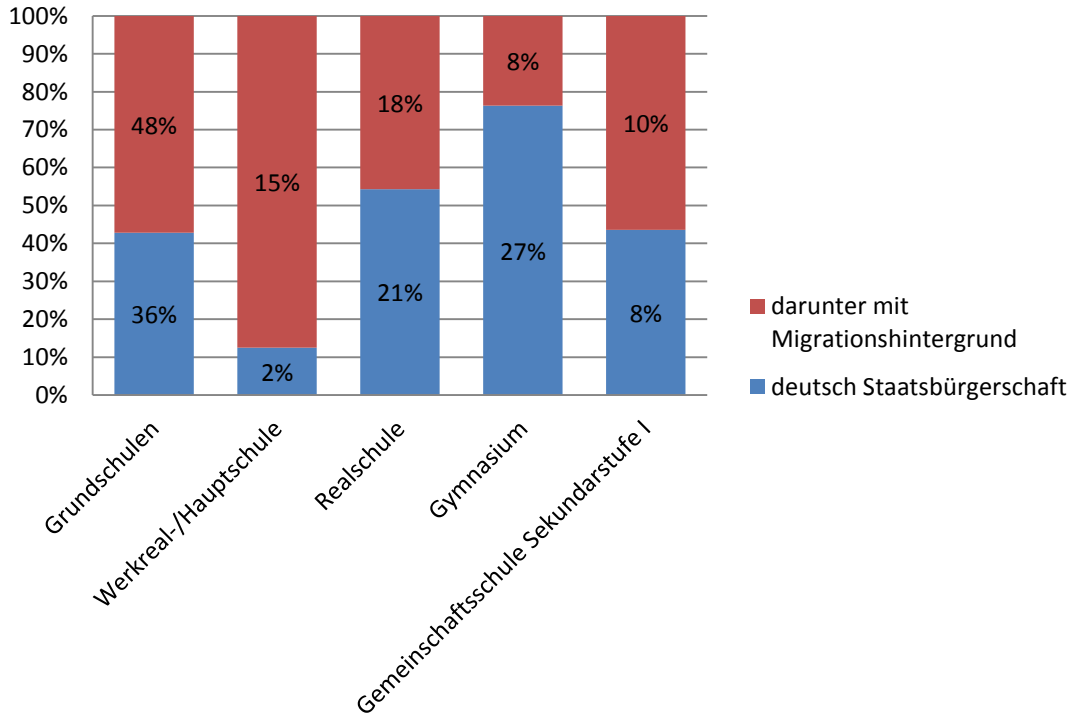
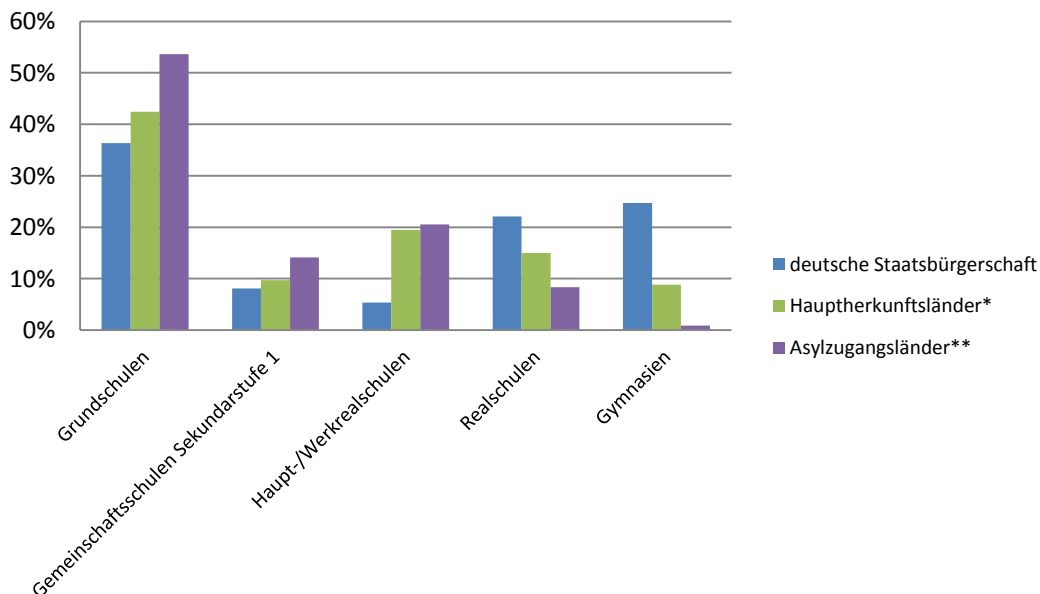


Abb. 9: Schülerinnen und Schüler nach Migrationsstatus und Schulart 2016/17 (in %) in Bezug auf Kohorte



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik 2016/17

Abb. 10: Relative Häufigkeit der Schüler und Schülerinnen nach Schulart und Herkunft 2016/17 (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik 2016/17

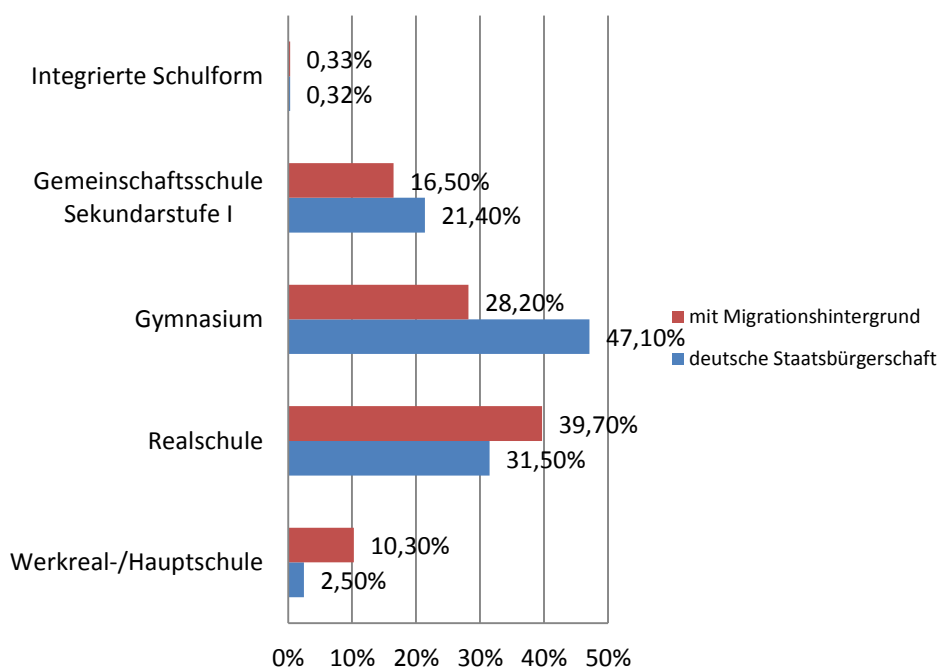
* Hauptherkunftsländer im Landkreis Heilbronn sind Türkei, Italien, Polen, Rumänien und Kroatien

** Asylzugangsländer: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia, Gambia, Afghanistan

Übergänge auf weiterführende Schulen und Abschlüsse an weiterführenden Schulen

- Eine Veränderung der beschriebenen Verteilung wird sich auch in Zukunft nicht ergeben. So zeigt sich mit Blick auf die Übergänge auf weiterführende Schulen nach der Grundschulempfehlung (siehe Abb. 10), dass Personen mit Migrationshintergrund (=Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländer) tendenziell häufiger auf die Werkreal-/Hauptschulen sowie Realschulen wechseln als ihre Mitschüler ohne Migrationshintergrund.
- Im Jahr 2016 verließen 8% der Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Hauptschulabschluss, unter den Schülern ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil mit 4%. Anders ist dies beim Erreichen der allgemeinen Hochschulreife. Hier haben 25% der Schüler ohne Migrationshintergrund die allgemeine Hochschulreife erlangt, während dies unter den Schulabsolventen mit Migrationshintergrund nur 4,5% schafften. Die Anteile beim Erreichen eines mittleren Abschlusses weisen die größte Annäherung auf: Bei Schülern ohne Migrationshintergrund sind es 51% und bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind es 48%, die den mittleren Bildungsabschluss schaffen.

Abb. 11: SuS zum Zeitpunkt der Grundschulempfehlung mit Übergang auf weiterführende Schulen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Amtliche Schulstatistik 2016/17

Ausbildung und Arbeitsmarkt

Ausbildungschancen

Wie auch in den vergangenen Jahren stieg auch in der Region Heilbronn-Franken der Mangel an Fachkräften mit einer höheren beruflichen Qualifikation sowie in den akademischen Berufen. Laut der IHK Heilbronn-Franken wird sich auch der Fachkräftemangel bei Beschäftigten mit mittlerer Qualifikation, also Absolventen einer Berufsausbildung, weiter zuspitzen.⁵ Bis 2030 werden durchschnittlich 10.300 beruflich ausgebildete Fachkräfte pro Jahr fehlen, wobei insbesondere die Berufsgruppen Bauplanung und Architektur, Rohstoffgewinnung, Umweltschutz, Veranstaltungsservice sowie Berufe im Bereich der Biologie, Mathematik, Erziehung und Soziales betroffen sein werden. Laut des IHK-Fachkräftemonitors wird selbst der Überschuss an Hilfskräften, das heißt Arbeitskräfte mit einer maximal einjährigen Ausbildung bzw. an- und ungelernte Arbeitskräfte, weiter zurückgehen und bis zum Jahr 2026 verschwinden. Die Branchen mit dem größten relativen Mangel an Fachkräften sind die beratenden und wirtschaftsnahen Dienstleitungen, der

öffentliche Dienst und das Gesundheits- und Sozialwesen. Auch ein Blick auf die Bewerber-Stellen-Relation der Agentur für Arbeit (siehe Abb. 12, S. 21) verdeutlicht die Differenz zwischen vorhandenen Ausbildungsstellen und Anzahl der vorhandenen Bewerber. So kommt im Agenturbezirk Heilbronn weniger als eine Person auf einen vorhandenen Ausbildungsplatz Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft können theoretisch helfen die Lücke zu schließen: Rund 35% der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Heilbronn zum Ende des Jahres 2017 sind zwischen 16 und 35 Jahre alt. Die Aufenthaltsdauer liegt dabei mit rund 60% bei mehr als vier Jahren. Zugleich waren im Jahr 2017 rund 23,8 % der neuzugewanderten Personen unter 25 Jahre alt und 50,1 % davon im schulpflichtigen Alter. Trotz des Fachkräftemangels zeigen die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung, der BIBB-Übergangsstudien und anderer Untersuchungen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund, die max. einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Schulabschluss besitzen, trotz engagierter Suchaktivitäten und längeren Übergangsprozessen, seltener in eine betriebliche bzw. vollqualifizierte Ausbildung einmünden.⁶ Dabei

⁵ Vgl. siehe dazu die jährlich aktualisierte Webanwendung IHK-Fachkräftemonitor für Baden-Württemberg, die die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Fachkräftearbeitsmarkt, den zeitlichen Verlauf des Fachkräftemangels sowie die Berufe mit dem größten Mangel bzw. Überschuss an Fachkräften bis zum Jahr 2030 errechnet (<http://www.heilbronn.ihk.de/infotehke/ihkhnortfachkraeftebedarf.aspx>).

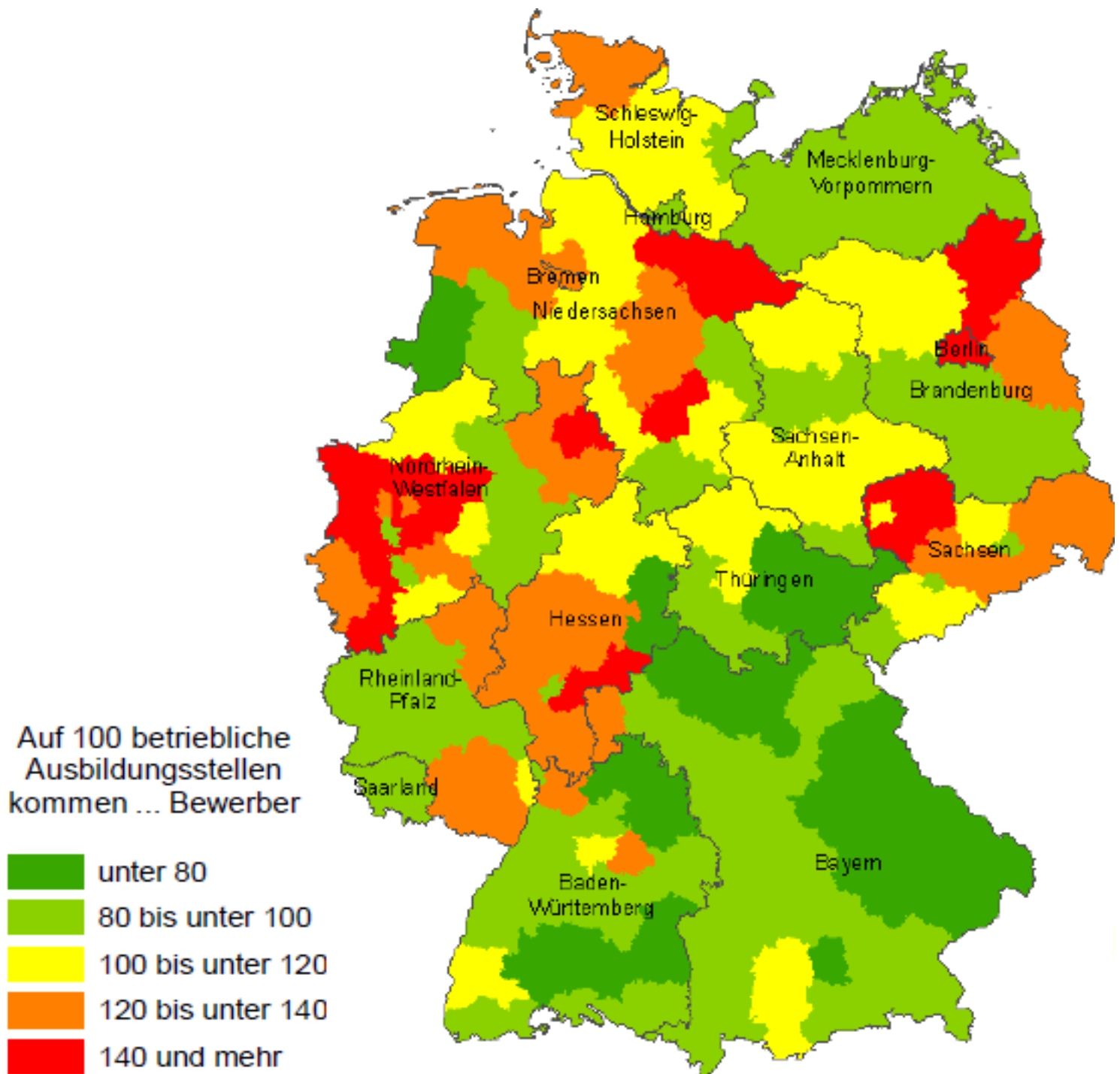
⁶ Vgl. dazu Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017.

kann weder „ungünstigere schulische Voraussetzungen bzw. Schulleistungen oder metakognitive Fähigkeiten bzw. Berufspräferenzen oder Suchstrategien noch die bisher untersuchten kulturellen oder sozialen Ressourcen bzw. die soziale Herkunft bzw. Unterstützungsangebote im Übergangsprozess oder die regionale Ausbildungsmarktlage [...] bei einem Migrationshintergrund die geringeren Einmündungschancen junger Menschen mit Hauptschul- oder mittlerem Schulabschluss bzw. bestimmter Herkunftsgruppen in eine nicht akademische berufliche Ausbildung abschließend erklären“⁷.

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2017, hier S. 342.

⁷ Ebd.

Abb. 12: Bewerber-Stellen-Relation Okt. 2016 – Sept. 2017

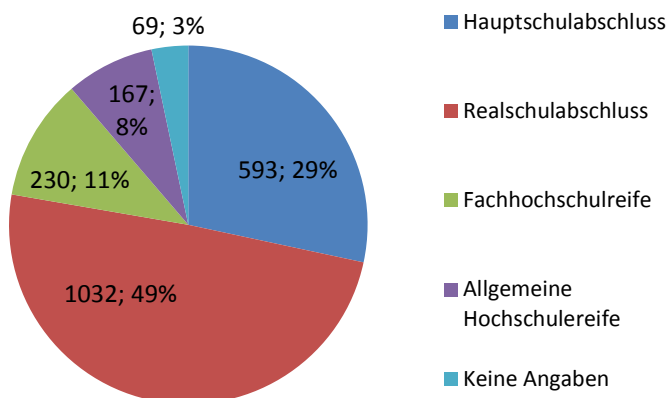


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2017

Integration von Schulabgängern auf dem Ausbildungsmarkt

➤ Ein Blick auf die seit Beginn des Berichtsjahres 2016/2017 bei der Agentur für Arbeit Heilbronn gemeldeten ausländischen Bewerber zeigt in Abb. 13, dass diese sich größtenteils ausgehend von einem Hauptschulabschluss um einen Ausbildungsplatz bewerben. Prozentual häufiger handelt es sich hier um Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. 13: Deutsche Bewerber nach Schulabschluss 2016/17

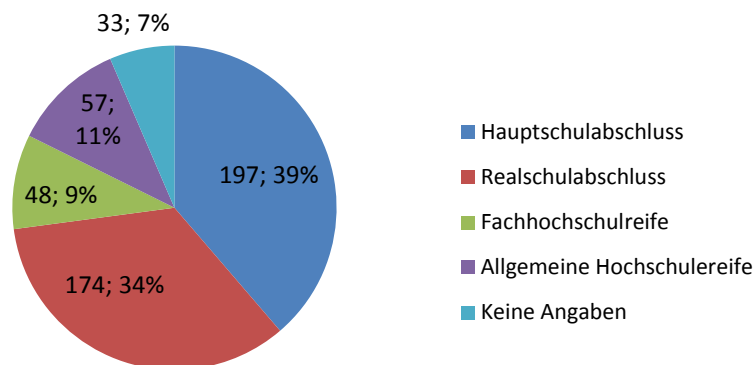


Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Stand Juli 2017

➤ Die Kennzahl über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die in Abb. 14 dargestellt wird, ist dahingehend von großer Bedeutung, da sie einen Eindruck über die Chancen der Jugendlichen gibt, eine qualifizierte Ausbildung beginnen zu können bzw. über das Risiko, zunächst eine weitere berufsqualifizierende Maßnahme durchlaufen zu müssen. Jugendliche ohne deut-

sche Staatsbürgerschaft sind daher tendenziell eher gefährdet, eine solche wahrnehmen zu müssen.

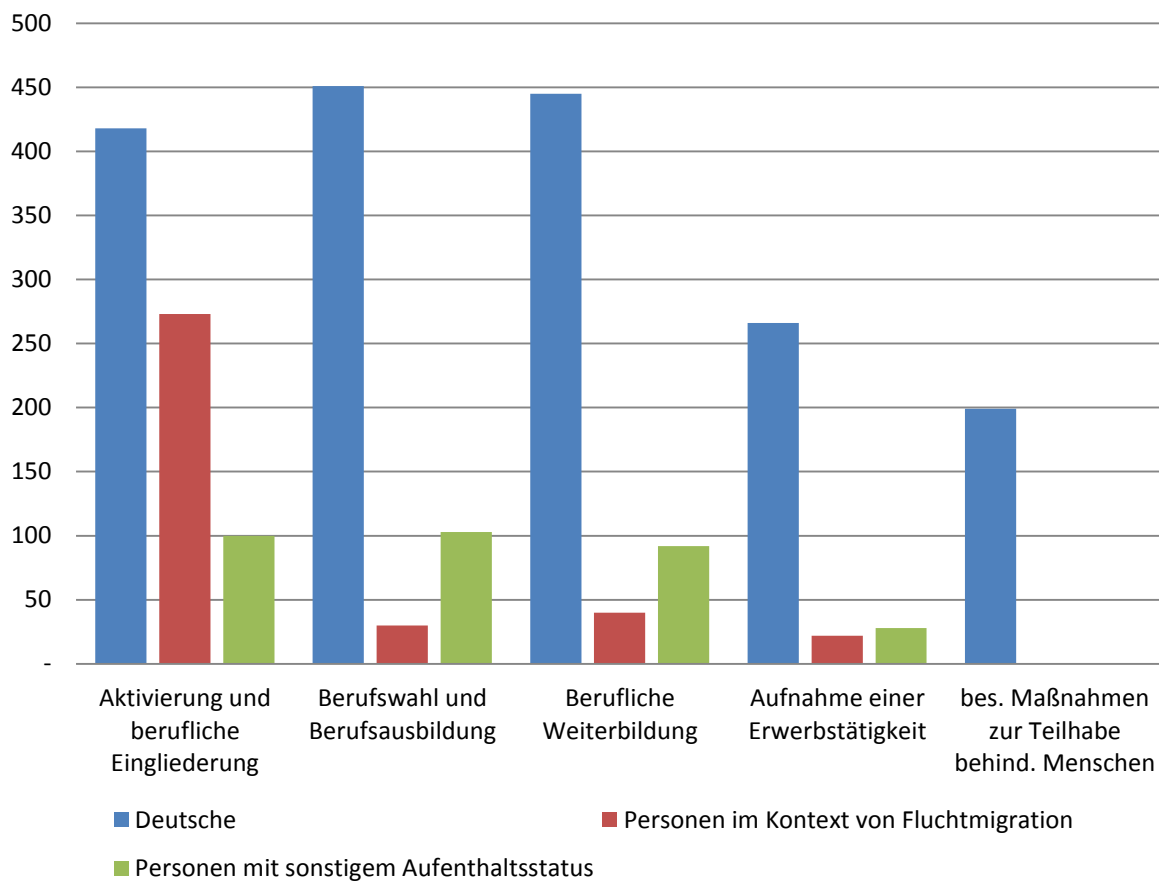
Abb. 14: Ausländische Bewerber nach Schulabschluss 2016/17



Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Stand Juli 2017

➤ Zur Integration von Schulabgängern und Berufseinsteigern in den Ausbildungs- und (ersten) Arbeitsmarkt stehen der Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung. Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, welche der Berufswahl und Berufsausbildung gelten, sind u.a. die Berufseinsteigsbegleitung, die assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie außerbetriebliche Berufsausbildung. Wie oft welche Maßnahmenkategorie im Ausbildungsjahr 2016/17 angewendet wurde, zeigt Abbildung 15 (Seite 23).

Abb. 15: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmenkategorien der Arbeitsmarktpolitik (SGB II + SGB III Trägerschaft)

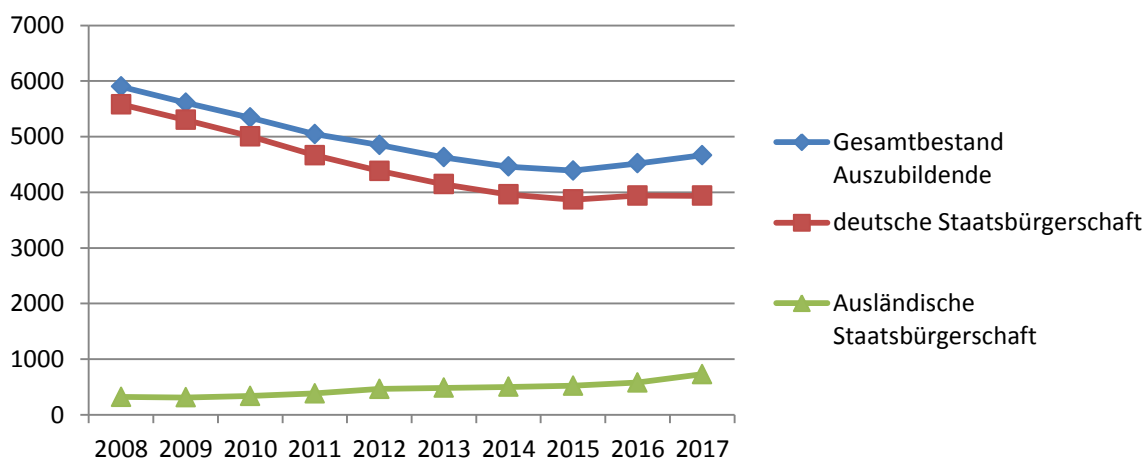


Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Stand Juli 2017

Neuzuwanderer in den Ausbildungsberufen der Handwerkskammer für die Region Heilbronn - Franken

- In der Region Heilbronn-Franken gab es in den Ausbildungsberufen im Handwerk im Jahr 2017 728 Auszubildende mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies macht 15,6% der Auszubildenden (insgesamt 4.666) aus.
- Personen aus den Asylzugängländern bilden mit 16,48% die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Auszubildenden im Handwerk. Zusätzlich sog. Wirtschaftsflüchtlinge aus Gambia, die 26 Personen zählen, haben somit insgesamt 20,05%, d. h. 1/5 der ausländischen Auszubildenden Fluchthintergrund.
- Wie die Abb. 16 verdeutlicht, nahm die Anzahl der Auszubildenden in Ausbildungsberufen im Handwerk ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu, wobei die Anzahl der Auszubildenden mit deutscher Staatsbürgerschaft im gleichen Zeitraum stetig abnahm. Im Vergleich zum Bezugsjahr 2008 nahm die Zahl der Auszubildenden mit deutscher Staatsbürgerschaft in Ausbildungsberufen im Handwerk bis zum Jahr 2017 um 30% ab, während in der gleichen Bezugszeit die Zahl der Auszubildenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 227% anstieg.

Abb. 16: Auszubildete nach Staatsangehörigkeit in handwerklichen Berufen- Entwicklung in den letzten 10 Jahren

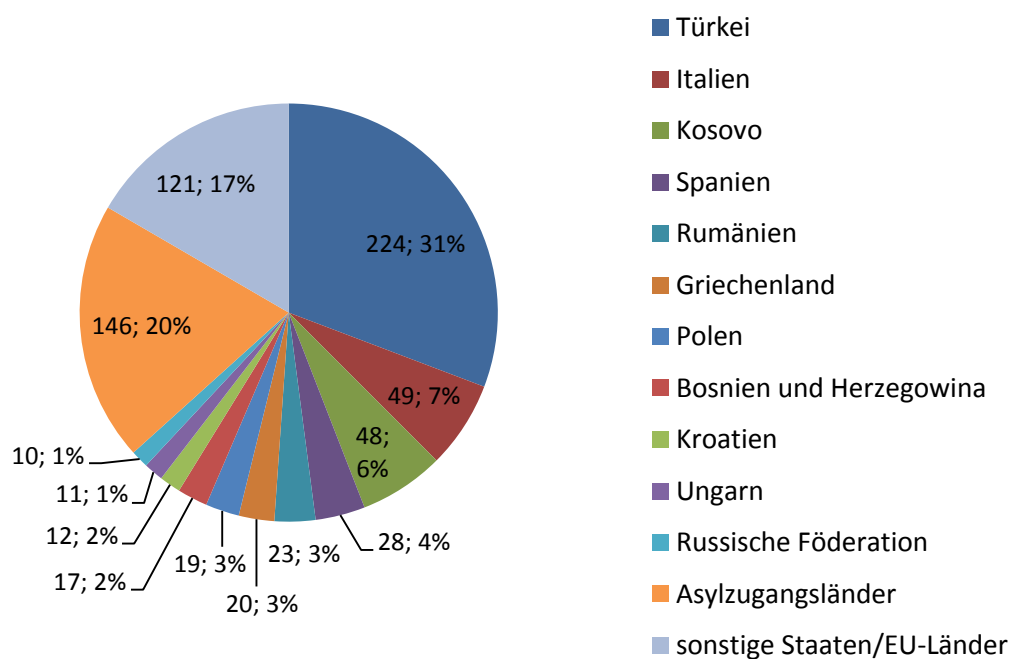


Quelle: Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Bildungsstatistik 2017 S. 19.

- Einen erheblichen Anteil unter den ausländischen Auszubildenden mit Fluchthintergrund im Handwerk machen dabei Personen aus Gambia aus. Diese stellen mit 26 Personen im Jahr 2017 rund 17,8% dar. Dies ist hervorzuheben, da bei Personen aus Gambia aufgrund ihrer unsicheren Bleibeperspektive auf dem Weg hin zur Ausbildung kaum reguläre Förderinstrumente der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen.
- Die stärkste Gruppe der im Handwerk neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse mit Menschen aus den Asylzugangsländern waren 2017 Personen aus Afghanistan. 37 afghanische Personen konnten eine Ausbildung beginnen. Die zweitstärkste Personengruppe mit 24 bildeten mit Neuverträgen Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft.
- Im Jahr 2017 wurden bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken zudem insgesamt 250 Erstberatungsgespräche durchgeführt, aus welchen 20 neue Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen hervorgingen. Insgesamt wurden 2017 32 verhandelt. 11 Berufsqualifikationen erhielten die volle Gleichwertigkeit zugesprochen, 8 Anträge wurden mit einer Teilanerkennung entschieden. 11 Anträge befinden sich noch in der Abklärungsphase, ein Antrag wurde abgelehnt und zwei Verfahren konnten aufgrund fehlender Nachweise noch nicht eröffnet werden (vgl. Bildungsstatistik 2017 Handwerkskammer Heilbronn-Franken, S. 20).

- In Abb. 18 wird deutlich, aus welchen Hauptherkunftsländern Auszubildende ohne deutsche Staatsbürgerschaft kamen. Hauptherkunftsländer war mit 31% die Türkei. 20% der Auszubildenden kamen aus den Asy zugangsländern, 17 % kamen aus sonstigen Staaten/EU-Ländern

Abb. 18: Staatsangehörigkeit ausländischer Auszubildender 2017



Quelle: 2017 Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Bildungsstatistik S. 19

Neuzuwanderer in den Ausbildungsberufen der Industrie- und Handelskammer für die Region Heilbronn-Franken

- In der Region Heilbronn-Franken gab es in den Ausbildungsberufen in Industrie und Handel im Jahr 2016 12.434, im Jahr 2017 12.442 Auszubildende. 2016 besaßen dabei 1.077, 2017 hingegen 1.293 Auszubildende nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Der Anteil der ausländischen Auszubildenden in Industrie und Handelsberufen machte 2016 dabei relativ gesehen noch rund 8,7% aus. Bereits im Jahr 2017 lag der Anteil der Auszubildenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft bereits bei 10,4 %.
- Von den im Jahr 2016 neu eingetragenen 4.601 Auszubildungsverhältnissen waren lediglich 41 mit Personen aus Asylzugangsländern abgeschlossen. Bereits im Jahr 2017 waren von den 4.536 neu eingetragenen Auszubildungsverhältnissen 123 Verträge mit Auszubildenden aus Asylzugangsländern abgeschlossen worden.

Verbleib von Bewerbern in der Ausbildung

- Der Blick auf den Verbleib von Bewerbern mit Migrationshintergrund in der Ausbildung zum Jahresende macht deutlich, dass die Chancen von Bewerbern mit Migrationshintergrund trotz Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gleichbleibend niedriger sind als bei Personen ohne Migrationshintergrund. In der BA/BIBB-Bewerberbefragung aus dem Jahr 2014 zeigte sich, dass lediglich 27% der Bewerber mit Migrationshintergrund jedoch 42% der Personen ohne Migrationshintergrund zum Jahresende in der Ausbildung verblieben.
- Im Jahr 2015 verfügten nach Mikrozensusberechnungen 14,9% der jungen Menschen zwischen 25 und 35 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss bzw. (Fach-) Hochschulabschluss. Junge Erwachsene mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben dabei dreimal so oft (31,1%) keinen Abschluss als junge Erwachsene mit deutscher Staatsbürgerschaft (9,3%).

Finanzielle Förderung der Ausbildung

Für viele Geflüchtete ist der Abschluss ihrer Berufsausbildung auch aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht möglich. Asylsuchende, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten nach §2 Abs. 1 AsylbLG des SGB XII sog. Analogleistungen, die der Sozialhilfe des SGB XII entsprechen. Dies führt dazu, dass nach §22 SGB XII Auszubildende keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG oder des SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist. Die Folge dieser gesetzlichen Konstruktion ist, dass Asylsuchende ab dem Beginn der Ausbildung bzw. nach 15 Monaten Aufenthalt weder Leistungen nach dem BAföG bzw. dem SGB III noch Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Grundleistungen nach dem AsylbLG beanspruchen können.

(Siehe dazu Werdermann, David: Die Schließung des Ausbildungsförderungs-Lochs“. Existenzsichernde Leistungen für Asylsuchende während Schule, Ausbildung und Studium. In: Asylmagazin 7-8/2018, S. 233-242.

Ebenso die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverband: Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Berlin 2018)

Arbeitsmarktintegration

Die Integration der aus dem Ausland in den Landkreis Heilbronn zugezogenen Menschen in die deutsche Gesellschaft und auch in den Arbeitsmarkt ist „entscheidend für das Gelingen der deutschen Flüchtlingspolitik und den sozialen Zusammenhalt im Land“⁸. Für das Ziel der Integration ist arbeiten zu können ein zentrales Element. Es ist nicht nur Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg, sondern zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Das hat u.a. im „Integrationsbarometer 2016“ seinen Niederschlag gefunden. Diesem zufolge hängt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft von Menschen mit und ohne Migration im Wesentlichen davon ab, einen festen Arbeitsplatz zu haben (93,3 % bzw. 89,2 %) – weit vor der Staatsangehörigkeit (62,1 % bzw. 64,8 %), einen Geburtsort (25,3 % bzw. 34,8 %) sowie Vorfahren in Deutschland (20,1 % bzw. 30,9 %).⁹ Die Voraussetzungen einer gelingenden Arbeitsmarktintegration sind aufgrund der positiven Beschäftigungssituation günstig. Die durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Maßnahmen haben das Ziel, Asylmigranten und Migranten aus dem EU-Ausland und aus

Drittstaaten möglichst frühzeitig in den Regelbetrieb der Arbeitsmarktförderung sowie in die Arbeitsmarktintegration einzubinden.¹⁰

⁸ Aumüller, Jutta (2017): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Bertelsmann Stiftung, hier S. 6.

⁹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin 2016, hier S. 40.

¹⁰ Vgl. ebd.

Arbeitsmarktintegration Agenturbezirk Heilbronn

- Im Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn waren im April 4.696 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber März ist das ein Plus von 80. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 171 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im April 1.127 neue Arbeitsstellen, das waren 33 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 4.405 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 353 oder 7%. Im April wurden 1.014 Arbeitsstellen abgemeldet, 98 weniger als im Vorjahr. Von Januar bis April gab es insgesamt 4.225 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 61 oder 1%.¹¹
- Ende Dezember 2017 belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Bezirk der Agentur für Arbeit Heilbronn auf 139.304 Personen. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 5.677 Personen oder 2,8%. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme in der Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie, einem Teilbereich des Verarbeitenden Gewerbes (+1.456 oder +2,9%); Am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung in der Arbeitnehmerüberlassung (-584 oder -9,7%).
- Mit 15,8 % waren 21.977 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft Ende Dezember 2017 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 70 % (=21.977) der sozialversicherungspflichtigen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft Männer und 30 % (=6.590) Frauen.
- Einer geringfügig entlohnten Beschäftigung¹² gingen im Agenturbezirk Heilbronn zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 31.472 Personen nach. Bei 16% (5.025) der Beschäftigten handelte es sich dabei um Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. 19, S. 30).

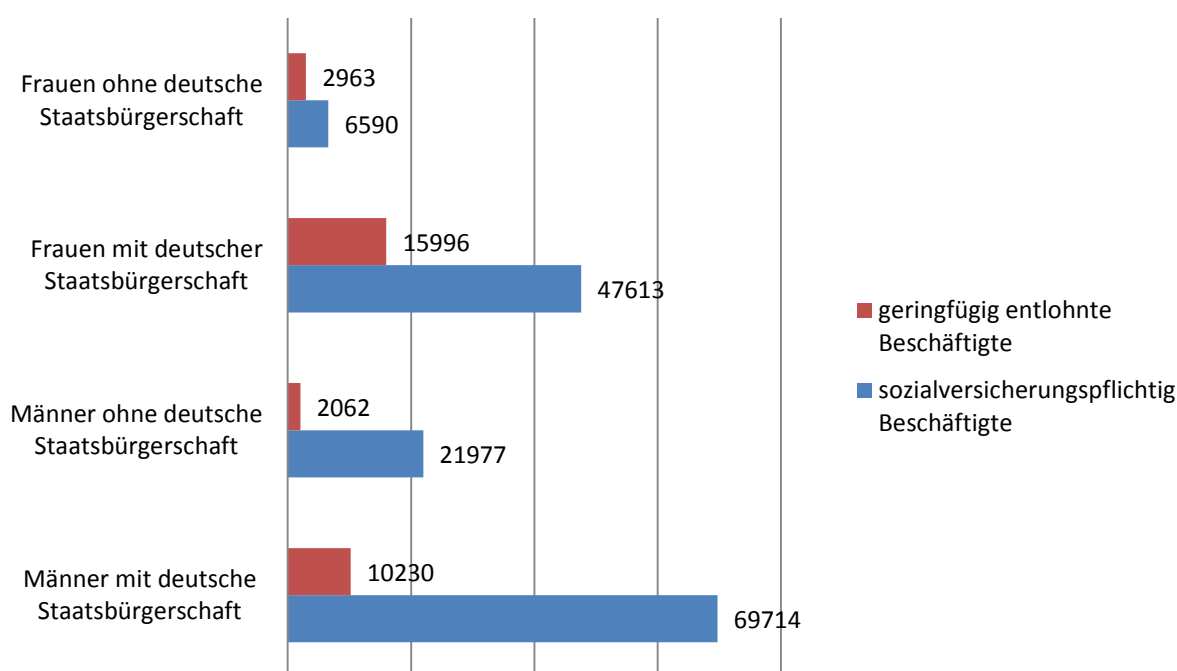
¹¹ Arbeitsmarktreport Heilbronn April 2018, S. 14.

¹² Im allgemeinen Sprachgebrauch als Minijob bezeichnet, liegt eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 € nicht überschreitet.

- Mit Blick auf die Geschlechterverteilung (vgl. Abb. 19) zeigt sich, dass unter den geringfügig beschäftigten Deutschen mit 60,2 % (18.959) häufiger Frauen vertreten sind. Demgegenüber handelt es sich bei geringfügig beschäftigten Ausländern bei 58,87 % (2.963)

um Frauen. Sowohl deutsche als auch ausländische Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund sind demnach häufiger in geringfügig entlohnter Beschäftigung als Männer.

Abb. 19: geringfügig und sozialversicherungspflichtig entlohnte Beschäftigte im Landkreis Heilbronn



Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Regionalreport über Beschäftigte im Landkreis Heilbronn, Stand Dezember 2017

- Im Landkreis Heilbronn waren zum Ende September 2017 9.381 Personen ohne Arbeit (SGBII + SGB III-Trägerschaft). 36,5 % der erwerbslosen Personen waren Ausländer.
- Das für das Jahr 2016 vorliegende Integrationsprofil Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit (siehe

Abb. 20, S. 33) gibt Hinweise zur SV-Beschäftigungsquote, der Arbeitslosenquote sowie zur SGB II-Quote.

Die Statistik zeigt, dass für Staatsangehörige aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten (Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien, Rumä-

nien, Kroatien; vgl. Nr. 4 der in Abb. 20 dargestellten Tabelle), von denen insbesondere Personen aus den Süd-Ost-Europäischen Gebieten in den Landkreis Heilbronn immigrieren, im Juni 2016 eine Beschäftigungsquote von 49,9% gemessen wurde, der eine Arbeitslosenquote von 8,6% und eine SGB II-Hilfequote von 13,2% gegenübersteht.

Für Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern¹³ gilt für den gleichen Zeitraum eine deutlich schlechtere Quote. Hier wurde im Juni 2016 eine Beschäftigungsquote von 10,6% gemessen, der eine Arbeitslosenquote von 52,2% und eine SGB II-Hilfequote von 38,4% gegenübersteht.

Die relativ hohe Arbeitslosenquote bei Personen aus den osteuropäischen EU-Staaten sowie aus Nichteuropäischen Herkunftsländern ist primär mit der ungünstigen Beschäftigungsstruktur von Erwerbspersonen aus diesen Ländern zu erklären. Weil Zuwanderer aus beiden Gruppen häufiger als Deutsche in Jobs mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko (als Helfer und in der Arbeitnehmerüberlassung und mit Entlohnungen im

unteren Endgeldebereich arbeiten, sind sie auch häufiger arbeitslos bzw. Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sowohl für die Personen nichteuropäischer Asylherkunftsländer als auch Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung gilt dabei, dass beinahe die Hälfte der SV-Beschäftigten eine Beschäftigung mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ ausüben (44,7% und 47,3%). Im Vergleich dazu sind dies bei Deutschen 13,3% und bei den Ausländern insgesamt (36,9%). Beide Bevölkerungsgruppen liegen damit weit über dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung insgesamt.¹⁴

Bei den Asylbewerbern ist zudem zu beachten, dass sie Arbeitsmarktbeschränkungen unterliegen und keine Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende beziehen können. Der monatsdurchschnittliche Zugang in die Arbeitslosigkeit und damit das Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko ist bei dieser Gruppe mit 2,8% am höchsten.

¹³ Aus den nachfolgend genannten nichteuropäischen Ländern kamen in den letzten Jahren die meisten Asylbeanträge:
Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

¹⁴ Vgl. dazu Integrationsprofil Arbeitsmarkt: Wie gut gelingt die Integration von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt, S. 5 (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/integrationsprofil-arbeitsmarkt-pdf.pdf>, Stand: 18.12.2017).

Abb. 20: Integrationsprofil Arbeitsmarkt nach Staatsangehörigkeiten im Vergleich^{*}

Indikator in %	Zeit	Deutsche	Ausländer	Nichteuropäische Asylherkunftsländer	EU-Osterweiterung (EU11)
		1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtige (SV) Beschäftigung					
SV-Beschäftigungsquote	Jun	59,4	38,3	10,6	49,9
Anteil Helfer an SV-Beschäftigten	Jun	13,3	36,9	44,7	47,3
Anteil Arbeitnehmerüberlassung an SV-Beschäftigten	Jun	2,2	7,5	8,0	11,8
Anteil SV-Beschäftigter im unteren Entgeltbereich	Dez ³	19,0	34,5	54,3	53,5
Anteil SV-Beschäftigte mit Alg II	Jun	1,5	5,5	15,8	4,3
Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko	JD ¹⁵	0,6	1,4	2,8	1,3
Arbeitslosigkeit					
Arbeitslosenquote	Jun	6,0	14,8	52,2	8,6
Anteil Arbeitslose mit Zielberuf Helfer	Jun	41,7	60,7	61,2	63,7
Anteil Langzeitarbeitslose	Jun	39,9	32,1	15,9	24,9
Abgangschance in Arbeit	JD ¹	7,7	5,5	2,3	8,7
Grundsicherung für Arbeitsuchende					
SGB II-Quote	Jun	7,6	18,2	38,4	13,2
Abgangschance aus Leistungsbezug	JD ¹	2,8	2,2	1,1	3,4
Anteil erwerbstätiger ELB ²	Jun	27,6	27,5	11,9	39,1
*gilt bis Juni 2016					
¹ JD = Jahresdurchschnitt					
² ELB = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
³ 2016: vorläufige Werte für Anteil SV-Beschäftigter im unteren Entgeltbereich, Arbeitslosigkeits-Zugangsrisiko, vgl. Kurzinfo					

➤ Zur Integration in den Arbeitsmarkt stehen der Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Im 1. Halbjahr 2017 wurden durch die Agentur für Arbeit Heilbronn 2.557 Personen durch ausgewählte Maßnahmenkategorien der Arbeitsmarktpolitik gefördert¹⁵. Darunter befanden sich 735 Personen aus Drittstaaten, wobei 375 Personen im Kontext von Fluchtmigration und 341 Drittstaatenangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus sind.

➤ Instrumente der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind u.a. das Vermittlungsbudget, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen, Eingliederungszuschüsse etc.

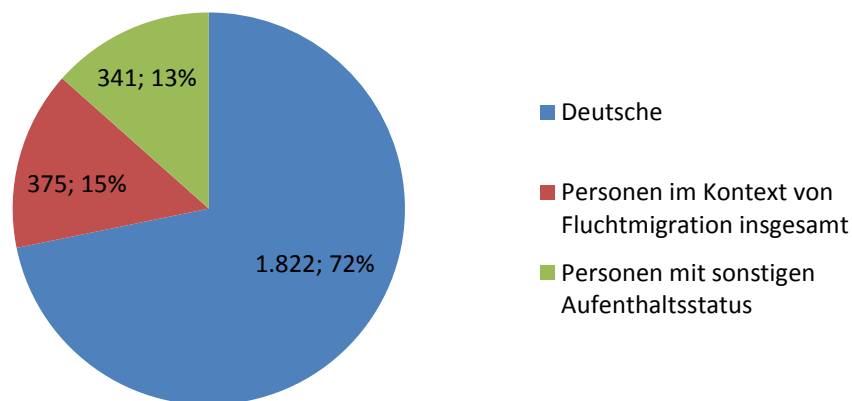
➤ In Abb. 21 (S. 34) wird gezeigt, wie viele Personen an den ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik der Agentur für Arbeit teilnahmen. Es wird deutlich, dass insg. 28% der Teilnehmenden an o.g. Maßnahmen keine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen.

¹⁵ Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Maßnahmen unter SGB II und SGB III Kostenträgerschaft.

- Die am häufigsten angewandte Maßnahme für die Personengruppe ohne deutsche Staatsbürgerschaft waren dabei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

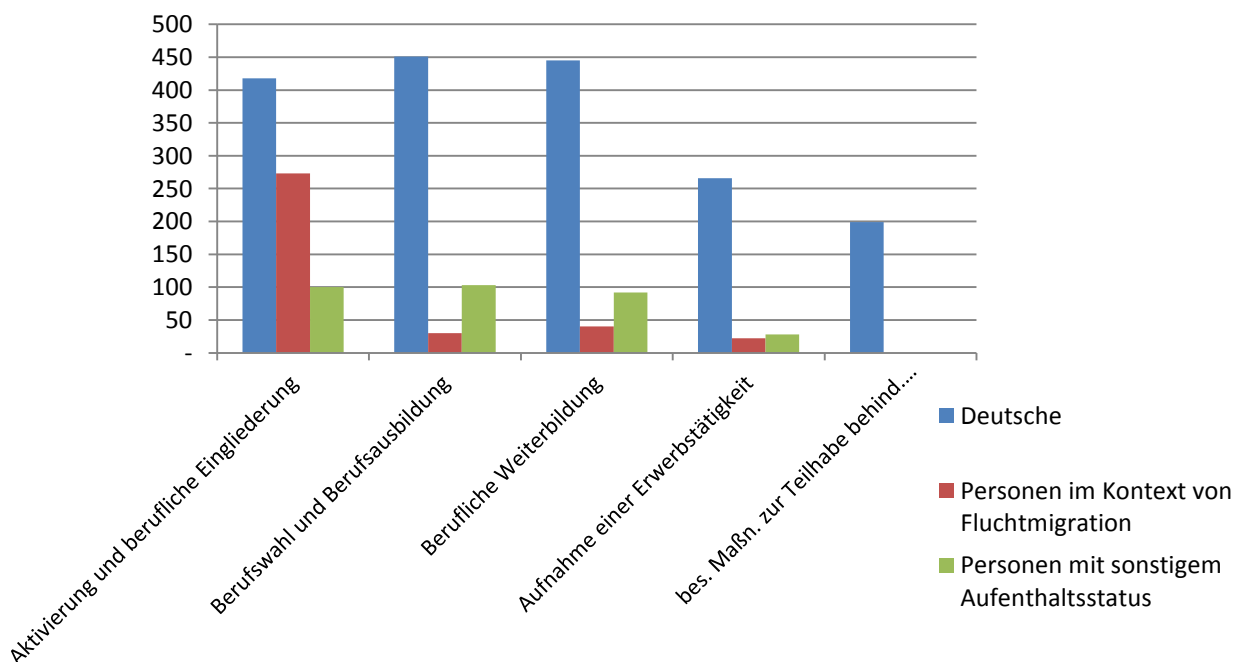
und Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (vgl. siehe dazu Abb. 22).

Abb. 21: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmenkategorien der Arbeitsmarktpolitik nach Herkunft, Juli 2017



Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Stand Juli 2017

Abb. 22: Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmenkategorien der Arbeitsmarktpolitik¹, Juli 2017



¹nach SGB-Kostenträgerschaft, SGB II + SGB III insgesamt

Quelle: Agentur für Arbeit Heilbronn, Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Stand Juli 2017

Zusammenfassung

- Von 334.388 Einwohnern im Landkreis Heilbronn im Jahr 2015 besaßen mit 41.930 Personen 13% keine deutsche Staatsbürgerschaft.
- Die Hauptherkunftsländer der neuzugewanderten Bürger im Landkreis Heilbronn sind die Türkei, Rumänien, Italien, Polen und Syrien.
- Die Zahl der Ausländer, welche im Landkreis Heilbronn leben, ist seit den 1990er Jahren relativ konstant geblieben. Hatten im Jahr 1990 9% der Bevölkerung des Landkreis Heilbronn eine ausländische Staatsbürgerschaft, so waren dies zum März 2018 13%.
- Schüler mit Migrationshintergrund sind häufiger an Werkreal-/Hauptschulen sowie Realschulen vertreten als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund.
- Personen mit Migrationshintergrund wechseln nach der Grundschule tendenziell häufiger auf die Werkreal-/Hauptschulen sowie Realschulen als ihre Mitschüler ohne Migrationshintergrund.
- Im Jahr 2016 verließen 8% der Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Hauptschulabschluss, unter den Schülern ohne Migrationshintergrund betrug der Anteil 4%.
- Ausländische Bewerber bewerben sich größtenteils ausgehend von einem Hauptschulabschluss um einen Ausbildungsplatz.
- Die Anzahl der Auszubildenden in Ausbildungsberufen im Handwerk sowie in der Industrie und im Handel ohne deutsche Staatsbürgerschaft nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu, wobei die Anzahl der Auszubildenden mit deutscher Staatsbürgerschaft im gleichen Zeitraum stetig abnahm.
- Lediglich 27% der Bewerber mit Migrationshintergrund jedoch 42% der Personen ohne Migrationshintergrund verbleiben zum Jahresende in der Ausbildung.
- Sowohl für Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern als auch Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung gilt, dass beinahe die Hälfte der Sozialversicherungspflichtig-Beschäftigten eine Beschäftigung mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ ausüben (44,7% und 47,3%). Im Vergleich dazu sind dies bei Deutschen 13,3% und bei den Ausländern insgesamt (36,9%). Beide Bevölkerungsgruppen liegen damit weit über dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung insgesamt.